

Im Handeln fordert Butler also das Subjekt auf, das Ich als selbstbezogenes Ich hinter sich zu lassen und sich der Herausforderung der Anrede zu stellen, wie sie sich durch sein ganzes Leben zieht. Es geht also um die Anerkennung, dass die wechselseitige Abhängigkeit die Grundlage ethischen Handelns darstellt. In diesem Sinne spricht Riedl von einer postsouveränen Ethik, »einer Ethik, die die Konstitutionsbedingungen des Subjekts und die Macht nicht leugnet«⁴⁶⁴, sondern nach dem möglichen Leben für alle fragt. »Wenn wir von hier aus sprechen und Rechenschaft zu geben versuchen, werden wir nicht verantwortungslos sein, und wenn doch, so wird man uns bestimmt vergeben.«⁴⁶⁵ Wer dieses »man« ist, auf dessen Vergebung Butler so unbedingt vertraut und auf das sie in einem Maße hofft, dass sie das eigene Subjekt aufs Spiel setzt, bleibt offen.⁴⁶⁶

4. Was von Judith Butler zu lernen wäre

Judith Butler nimmt in den untersuchten Büchern das Subjekt als solches in den Blick. Galt ihre Fragestellung in den frühen Veröffentlichungen der binären Struktur der Gesellschaft und seiner Folgen für das Geschlecht, führt sie nun die hermeneutische Perspektive der Subjektkonstruktion in seiner Bedingung der Möglichkeit ein. Dabei bewegt sie vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen in den USA seit dem 11. September 2001 und den sich anschließenden – vor allem mit der Brille der Medienkritik betrachteten Zeit – die Frage, wer denn als Mensch gilt und was es überhaupt heißt, menschlich zu werden. Um diese Aufgabe zu bewältigen, bezieht sie sich auf den Subjektentwurf von Foucault. Selbst wenn sie ihm nicht in allen Einzelheiten folgt und mehr noch durch das Hinzunehmen anderer Subjekttheoretiker:innen seine Auffassungen erweitert, ist sie sich mit Foucault darin einig, dass ein Subjekt, das auf seine eigenen Entstehungsbedingungen reflektiert, sich aufs Spiel setzt. Es setzt sich gesellschaftlich kritisch mit den Bedingungen seiner Entstehung ebenso auseinander wie es erkennen muss, dass es sich selbst nie ganz durchsichtig und ganz rekonstruierbar wird.

Foucault prägt den Begriff der Subjektivation für den komplizierten Prozess der Subjektwerdung, in dessen Entstehung das Subjekt immer schon

464 A. M. Riedl: 2017, S. 168.

465 J. Butler: 2002, S. 180.

466 Vgl. M. P. Murphy: 2008, S. 143.

entmächtigt und ermächtigt zugleich ist. Butler geht einen Schritt weiter, indem sie auf die Bedingung der Möglichkeit der Subjektivation reflektiert und diese sowohl im Ausgesetzt-Sein des Subjekts dem Anderen, der Norm gegenüber und dem Diskurs als auch in der Fähigkeit, sich dazu zu verhalten, entdeckt. Um diesen Gedankengang zu begründen, greift sie auf vielfache Theorien zurück: auf Freuds Melancholie-These im Sinne der nicht bearbeiteten Trauer, auf das Hegel'sche Thema des Kampfes um Anerkennung, auf Nietzsches Reflexionen zur Rechenschaft, auf Althussers Theorie der Subjektivation in der Urszene des Subjekts in der Interpellation, auf die Interpretation bei Caravero, auf Lévinas in der Reflexion der Bedeutung des Antlitzes sowie auf Adorno in der Frage der Ethik und der Verantwortung. Sie bleibt jedoch der Erkenntnis Foucaults treu, dass nicht die äußeren Machtfaktoren die Identität herstellen, sondern die eigene diskursiv konstituierte Identität des Subjekts. In das Zentrum der Subjektwerdung hat Butler die Verletzbarkeit eingezogen, mit der sie den Ort der Vermachtung und ihr Umgang damit beschreibt.

Mit diesen Einsichten will sie das Subjekt in seiner Ambivalenz beschreiben, wie es nämlich kommt, dass ein Subjekt machtvoll ist, sich zu seinen Entstehungsbedingungen verhalten kann und zugleich ausgesetzt sowie entmächtigt ist. Damit konzipiert Butler Macht als einen äußeren und inneren Faktor der Subjektkonstruktion. Somit erscheint Macht ebenso zweideutig, sie ist *einerseits* Bedingung der Möglichkeit der Subjektkonstruktion und *andererseits* außerhalb der Subjekte aktiv und normgebend. Als solche wird sie vom Subjekt aufgenommen und im eigenen Handeln wiederholt. Diese Wiederholung jedoch eröffnet die Möglichkeit des Subjekts, sich gegen die Macht zu richten, die es hervorgebracht hat.

Butlers Ausführungen beschäftigen sich über weite Strecken mit der konkreten Verfasstheit des Subjekts. Als solches erfährt es sich in seiner Identität oft als ein Rätsel und scheitert an den Versuchen, die eigene Geschichte vollständig zu erzählen. Denn es muss auf Erzählungen zurückgreifen, die auch in der Ich-Form eine Du-Erzählung bleiben und einen Referenzpunkt außerhalb des eigenen bewussten Erlebens brauchen. Für die transzendente Denkfigur, die Entstehungsbedingungen, unter denen das Subjekt hervorgeht, greift Butler wiederum auf Foucault zurück. Die Diskussion des Diskurses und seiner Wirkmächtigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch das Werk Butlers. Im Blick auf die Normen erklärt Butler den Diskurs als deren Träger und zugleich Medium der Macht. So ist der Diskurs jeder Erkenntnis vorgelagert und bestimmt die Erkenntnis. Der Diskurs selbst wird wieder-

um als Ausschlussverfahren beschrieben, und damit als eine melancholische Affäre.

Konkret kann Butler die Produktivität des Diskurses in der Performativität erklären. Eine performative Äußerung vollzieht oder produziert, was sie sagt. Butler geht davon aus, dass Sprache wirklichkeitserzeugenden Charakter hat. Dennoch bestimmt der Diskurs die faktische – oder anerkannte – Wirkung von Sprache. Nicht jede Handlung ist aufgrund der Sprache möglich, viele sind an bestimmte Rituale, Vorstellungen und Macht bezogen. Macht selbst kommt erst aus der Ritualisierung eines Aktes zum Zuge. Eine performative Äußerung lebt also von der Wiederholung. Dabei ist es für das Subjekt keine willentliche Entscheidung in den Diskurs einzutreten, es kann nicht anders, als im Diskurs zu agieren. Das Subjekt, das durch den Diskurs hervorgebracht wird, der festlegt, wie es zu sein hat, muss in diesen Diskurs eintreten, um sich zu verständigen: Es ist schon immer im Diskurs. Transzendental lässt sich so bestimmen, wie Butler das Subjekt denkt: Es ist in der Subjektivation im Diskurs hervorgebracht. Als solchermaßen unterworfenen Subjekt ist es zugleich ermächtigt, sich zu den eigenen Entstehungsbedingungen zu verhalten.

Die unbedingte Fähigkeit des Verhaltens – es wird gleich noch Gegenstand der Diskussion sein – stellt die Sollbruchstelle im Handeln dar. Wenngleich das Eintreten in den Diskurs keine willentliche Leistung ist, bleibt die Zitation in der Spannung, sowohl notwendige als auch eigenständige Leistung zu sein. Auch wenn Sprache Wirklichkeit konstruiert, ist das Scheitern eines Sprachaktes die Grundlage für den Widerstand. Es besteht also eine Kluft zwischen dem Gesagten und dem, was damit gemeint ist. Unter der hier interessierenden subjekttheoretischen Perspektive wird deutlich, dass Butler eine Dezentrierung des Subjekts vornimmt, indem sie das Subjekt immer schon als ein in den Diskurs eingebundenes und entmachtetes, ausgesetztes Subjekt beschreibt. Die Zusammenschau der Bedingungen der Möglichkeit der Subjektkonstruktion bei Butler ergibt folgendes Bild:

1. Das Subjekt entsteht im Prozess der Subjektivation. In diesem wird es entmündigt und ermächtigt zugleich. Die Macht, die das Subjekt hervorruft und im Diskurs konstruiert, ist zugleich äußerlich und Teil des Subjekts in seiner Psyche.
2. Das Subjekt ist von Anfang an durch Ausschlüsse konstituiert, die Butler als grundlegende Verletzbarkeit und melancholische Grundverfassung denkt.

3. Das Subjekt hat die Fähigkeit, sich zu den Bedingungen seiner Entstehung zu verhalten. Es ist Teil des Diskurses und zugleich dem Diskurs entzogen. Das Bild des aktiven Subjekts wird hinterfragt.
4. Der Diskurs ist Träger der Norm und Medium der Macht.
5. Die Produktivität des Diskurses liegt in der Performativität begründet. Performative Akte sind zugleich anfällig für das Scheitern. Das Scheitern stellt die konkreten Handlungsspielräume des Subjekts dar.
6. Das Subjekt handelt im Spannungsfeld diskursiver Konstitution und sprachlicher Reiteration. So kann die Ambivalenz der Entstehungsgeschichte zum Ort des Widerstands werden.

Zunächst reflektiert Butler die Konsequenzen der Subjektivation und der in ihnen wirksamen Ausschlüsse auf die geschlechtliche Identität und die konkreten Folgen in politisch-gesellschaftlichem Zusammenleben. Mit dem 11. September 2001 rückt die internationale Friedenspolitik in das Zentrum. Dabei bleibt die Theorie der Subjektkonstruktion weiter leitend. Die primäre und unhintergehbare Angewiesenheit und Ausgesetztsein in der Subjektkonstruktion, das primäre Verletzbar- und Verletztsein möchte Butler als eine Verletzlichkeit denken, die zum einzigen »Wir« führen könnte, das nicht in der Logik des Ausschlusses operiert. Sie geht davon aus, dass jeder Mensch aufgrund der primären und sozialen Verwundbarkeit der Körper politisch verfasst ist. Das primäre Ausgesetztsein geht mit der Fähigkeit einher, sich unbedingt dazu zu verhalten. Die Trauer als Ort der Gemeinsamkeit – das Wir aus der Verletzbarkeit – ist aber zugleich auch wieder Ort des Ausschlusses, weil nicht alle Menschen in das faktische Wir eingeschlossen sind. Hier wirken sich die Diskurse darüber, wer als Mensch verstanden wird, in konkreten Ausschlüssen auf eine Hierarchie der Trauer aus. Butler fordert eine politische und ethische Reflexion dieser Hierarchie und sieht zugleich die primäre Verletzlichkeit des Menschen als eine mögliche Grundlage für nicht militärische politische Lösungen in Konflikten. Weiterhin stellt sich der Prozess der Anerkennung und Rechtfertigung als ambivalent dar und zutiefst fragil.

Butler verbindet die Frage nach der Anerkennung mit der transzendentaleinsicht in die Subjektkonstruktion und kann so die Fragilität erklären: Da das Subjekt sich vom ersten Augenblick an enteignet hat, die Entstehungsbedingungen seiner selbst im großen Teil nicht rekonstruieren kann und in der eigenen Narration immer auf eine fremde Narration zurückgreift, bedeutet Anerkennung konsequenterweise auch, aus einer grundsätzlichen Unwissenheit ein grundsätzlich unwissendes Gegenüber anzuerkennen. Konkret über-

trägt Butler diese Überlegungen in den Kontext eines Gerichtsurteils. Selbst wenn ein Urteil gesprochen werden muss, ist der/die Richter:in ethisch verpflichtet, der Begegnung mit dem Antlitz des zu Verurteilenden nicht auszuweichen, innerlich dem Gegenüber die Chance zu geben, in eine Begegnung einzutreten und der Rechenschaft über sich und seine Taten zu entgehen und sie zu sehen als das, was sie sind: eigene Taten in einer Verantwortlichkeit, die Konsequenzen trägt ohne zur Totalisierung der Identität zu führen.

Die Grenzen des Subjekts eröffnen gerade aber eine neue Möglichkeit und können so einer gewissen ethischen Gewalt entgegenwirken. Das Subjekt befindet sich an der Grenze der eigenen Verständlichkeit und erfährt dort die Möglichkeit einer Begegnung, der es selbst und sein Gegenüber frei sein lässt. An dieser Grenze der Vernunft, die zum Zeichen der Humanität wird und ein Ort des Aufatmens, des Herausgenommen-Seins aus der Notwendigkeit der Rechenschaft, siedelt Butler ihre ethische Handlungstheorie an. An dieser Grenze wird dem Subjekt die Erfahrung der Vergebung, der Demut und der Gnade zuteil. Zusammengefasst denkt Butler das Subjekt als ein kritisch-handelndes, dass seine Grenzen nicht fliehen, sondern suchen soll.

1. Jede Theorie der Verantwortung ist eine kritische Gesellschaftstheorie, die die Diskurse, die zur Entstehung des Subjekts führen und Anerkennung konstituieren und konstruieren, kritisch untersucht.
2. Das Subjekt soll sich der Verletzbarkeit in der Subjektwerdung, aus der es kein Entrinnen gibt, stellen und daraus ethische Handlungsmuster ableiten.
3. Butlers Subjekt ist als ermächtigt-entmachtetes immer ethisch verantwortlich. Gegen jede Verabschiedung des Subjekts denkt Butler das Subjekt als handlungsfähiges.
4. Das Wissen um die eigenen Grenzen zieht ethische Konsequenzen nach sich und lässt sich in Tugenden darstellen, die als religiös konnotierte Begriffe nicht weiter gefüllt werden.
5. Butlers Freiheitsbegriff ist wenig erläutert, wenngleich sie sich einem Freiheitsbegriff nähert, der Freiheit in der Solidarität mit den Unterdrückten denkt.

Wenn ich in diesem Buch davon ausgehe, dass eine Theologie der Freiheit konstitutiv durch die Trias von *Freiheit, Gender und Macht* gekennzeichnet ist, sich in dieser dann in einer weiteren Bedeutung die Kreativität, die Verkör-

perung und die Kritik finden, dann bieten beide, Foucault und Butler, die ausreichenden Grundlagen für diese Theologie.

